

Beschluss des Vorstands der Frauen Union der CDU Deutschlands

Berlin, 23.04.2021

Hass, Hetze und Gewalt gegen Frauen im Netz erkennen, benennen und bekämpfen

Hass und Hetze im Netz sind keine Kavaliersdelikte. Sie sind aber leider allgegenwärtig. Von Beleidigung über Nötigung bis zu Bedrohung – Straftaten im Netz haben in den vergangenen Jahren mit der Nutzung von Social Media zugenommen. Die Corona-Pandemie hat das Online-Verhalten noch einmal verstärkt, was auch zu einer Zunahme von Hasskommentaren im Netz führt. Männer wie Frauen sind von Hass und Hetze im Netz betroffen. Es zeigt sich aber, dass Frauen überproportional häufig im sexuellen Kontext bzw. im Hinblick auf ihr äußeres Erscheinungsbild mit Hasskommentaren konfrontiert werden.

Hemmschwellen sind gesunken. Verrohung im Netz findet ihre Entsprechung in der Realität: häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt bis hin zur Vergewaltigung und Femizid. Frauen werden herabgewürdigt, beschimpft, beleidigt und bedroht, nur weil sie Frauen sind.

Betroffene ziehen sich nicht nur aus dem Netz zurück, sie befürchten infolgedessen tätliche Übergriffe und Gewalt im täglichen Leben. Übergriffe im Netz kann jeder sehen. Ihre Wirkung potenziert sich. Die Anonymität im Netz bietet den Tätern Schutz, während die Opfer am öffentlichen Pranger stehen.

Viel zu oft verdrängen Hasskommentare sachlich argumentierende Menschen. Sie ziehen sich zurück, wenn das Meinungsklima in den sozialen Netzwerken unerträglich wird. Aus der frauenpolitischen Debatte kennen wir die Diskussion um „No-Go-Areas“, also Orte, die Frauen meiden, weil sie sich dort nicht sicher fühlen.

Die Anfeindungen und Übergriffe auf Frauen haben auch eine politische Dimension: Frauen sollen mundtot gemacht und ihr Einfluss zurückgedrängt werden. Es trifft gerade politisch argumentierende und handelnde Frauen, wenn ihre Standpunkte im Netz mit Hetze überzogen werden.

Ewiggestrige und Modernisierungsverlierer sind sich einig in der Ablehnung von Gleichberechtigung. Berechtigte Anliegen und Reformen werden als vermeintliches “Gender-Ga-Ga“ diskreditiert. Rechtsextreme Gruppierungen propagieren ein frauenfeindliches Weltbild. Die aus den USA kommende Incel-Bewegung heterosexueller Männer hat die krude Vorstellung einer hegemonialen Männlichkeit. Sie propagieren Frauenfeindlichkeit in Verbindung mit Gewaltfantasien.

Hatespeech untergräbt das Miteinander in der Gesellschaft und damit auch unsere Demokratie, die auf Kommunikation und einem gewaltfreien Umgang aufbaut. Wir wollen Sexismus, Hass und Hetze nicht länger hinnehmen – weder im Netz noch darüber hinaus. Hatespeech darf keine Chance haben. Viele Betroffene wissen nicht, wie sie mit diesen Anfeindungen umgehen sollen und brauchen Unterstützung. Oft denken die Nutzerinnen und Nutzer, dass Hass und Hetze im Netz keine Konsequenzen hätten. Wer Ziel von Hasskommentaren wird, ist nicht schutzlos. Beleidigung, Nötigung und Volksverhetzung sind offline als auch online Straftaten, gegen die man sich rechtlich wehren kann.

Mit dem Gesetz gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus sind wichtige gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von Hasskriminalität in Kraft getreten. Auf europäischer Ebene sind mit dem Digital Services Act auch dort neue Regelungen geplant. Die spezifische Betroffenheit von Frauen und die dynamische Entwicklung im Netz erfordern jedoch weitere und zielgenauere Maßnahmen.

Hass, Hetze und Gewalt gegen Frauen im Netz müssen deshalb besser erkannt, umfassend benannt und entschieden bekämpft werden.

Erkennen

- Wir brauchen grundsätzlich mehr Transparenz über frauenfeindliche Straftaten. Deshalb müssen frauenfeindliche Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik eigens erfasst werden.
- Dabei müssen alle Tatbestände von der verbalen Gewalt bis zur körperlichen Gewalt in den verschiedenen Eskalationsstufen berücksichtigt werden.
- Auf der Grundlage der Polizeistatistik müssen Lagebilder erstellt und daraus Handlungsansätze für die Polizei abgeleitet werden.
- Um die Art und das Ausmaß der Situation von Hass und Hetze im Netz sowie die Betroffenheit von Frauen besser einschätzen zu können, brauchen wir auch in Deutschland mehr Studien dazu.

Benennen

- Wir brauchen einen Wandel der Diskussionskultur im Netz. Hatespeech untergräbt die Meinungsfreiheit und damit unsere Demokratie. Deshalb muss eine intensive gesellschaftliche Debatte über Hatespeech und den Umgang im Netz geführt werden.
- Wir brauchen eine Sensibilisierung für frauenfeindliche Gewalt. Frauenfeindliche Straftaten müssen ernst genommen und verfolgt werden. Das Netz darf kein faktisch rechtsfreier Raum sein.
- Die Aufklärung über Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, muss verstärkt werden. Das hessische Projekt #KeineMacht dem Hass ist die erste übergreifende Kooperation zwischen Justizministerium, Strafverfolgung, NGOs und Medienpartnern. Durch die bundesweite Vernetzung mit dem BKA und anderen Strafverfolgungsbehörden wurden neue Wege eingeschlagen. Zudem können mit der App #MeldeHelden der Kooperation Hasskommentare bundesweit gemeldet werden. Hinzu kommen weitere Kampagnen wie #NoHateSpeech und „Gegen Hass im Netz“, die zeigen, wie es geht.

Bekämpfen

- Opferschutz gegen Hass, Hetze und Gewalt im Netz muss selbstverständlich sein. Wir brauchen auch dafür Anlaufstellen und konkrete Unterstützung. Viele Betroffene wissen nicht, wie sie sich wehren können. Beratungsstellen wie HateAid helfen konkret, - von einer stabilisierenden Erstberatung, über Kommunikationsberatung bis hin zur Vermittlung von Rechtsberatung und Unterstützung bei der Strafverfolgung.
- Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung im Netz müssen verbessert werden. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Ohne Identifikation der Täter ist keine Strafverfolgung möglich. Deshalb muss die derzeit ausgesetzte Vorratsdatenspeicherung wieder kommen. Die Strafverfolgungsbehörden brauchen im Netz wie in der analogen Welt hinreichende Ermittlungswerkzeuge.
- Es ist zu prüfen, ob im Fall von Hass und Hetze im Netz ein Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden auch ohne Strafantrag möglich sein soll (relatives Antragsdelikt).
- Internet-Plattformen wie Google, Facebook, Twitter oder TikTok sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern faktisch öffentliche Räume. Dieser Verantwortung müssen sie besser gerecht werden. Derzeit können die Plattformen nicht immer gezwungen

werden, mit deutschen Ermittlungsbehörden zu kooperieren. Wir brauchen rechtliche Regelungen – auch auf europäischer und internationaler Ebene, damit Plattformen sich nicht nur auf ihr Community-Recht berufen können. Insbesondere müssen die Plattformen bei in Deutschland begangenen Straftaten mit den deutschen Ermittlungsbehörden kooperieren.

- Betroffene Nutzerinnen und Nutzer brauchen bessere Möglichkeiten gegenüber den Plattformen, damit diffamierende Inhalte auch tatsächlich gelöscht werden. Insbesondere müssen die Gemeinschaftsstandards der Plattformen auch Lösungsrechte vorsehen.